

# RS Vwgh 2001/7/19 96/12/0366

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.07.2001

## Index

72/13 Studienförderung

## Norm

StudFG 1992 §19 Abs6 Z1;

## Rechtssatz

Von einer überdurchschnittlich umfangreichen Diplomarbeit ist dann zu sprechen, wenn diese von der Übernahme des Diplomarbeitsthemas an eine mehr als ein Semester dauernde Bearbeitungszeit erfordert (Hinweis E 24.11.1995, 93/12/0180).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996120366.X03

## Im RIS seit

19.09.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)